

**Änderung des Bebauungsplans „GI Ziegelei Girnghuber neu“
durch Deckblatt Nr. 2;
Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung im vereinfachten
Verfahren (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)**

BEKANNTMACHUNG



Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung vom 05.12.2023 beschlossen, dass der gültige Bebauungsplan „GI Ziegelei Girnghuber neu“ durch Deckblatt Nr. 2 geändert werden soll. Die geplante Änderung umfasst das Grundstück mit der Flur-Nr. 825 der Gemarkung Marklkofen und dient der Betriebserweiterung der Baufirma Hötschl aus der Kollbacher Straße.

Durch die Deckblattänderung werden die Bauflächen des betreffenden Grundstücks erweitert. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben bestehen.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden, erfolgt die Deckblattänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch.

In diesem vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Außerdem wird hier von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und von der Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Deckblattänderung des Bebauungsplans mit Begründung liegt zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 11.12.2023 bis zum 22.01.2024** zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 08:00 bis 11:30 Uhr) im Rathaus in Marklkofen, Bahnhofstr. 5, Zimmer 01 (1. Stock) auf.

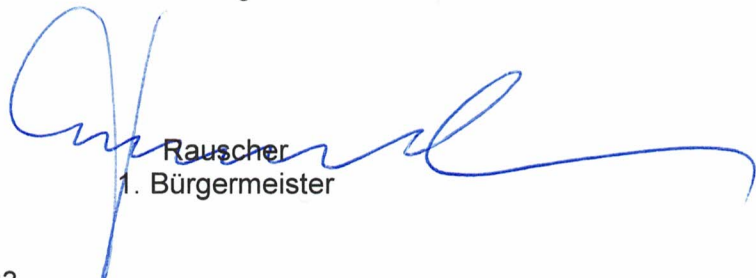
Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Eine Übermittlung der Stellungnahmen ist auch auf elektronischem Wege möglich (z.B. per E-Mail an Gemeinde@Marklkofen.de).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen zur Deckblattänderung mit Begründung sind auch im Internet unter www.Marklkofen.de/Bauleitplanung (Deckblattänderung Nr. 2 – Bebauungsplan „GI Ziegelei Girnghuber neu“) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Rauscher
1. Bürgermeister

An die Amtstafel
angeheftet am: 11.12.2023
abgenommen am: 23.01.2024